

## Merkblatt zur Prüfung: Übertragung deutscher Handschriften ab 1850

1. Für die Prüfung wird im voraus ein Prüfungsentgelt von 35 Euro erhoben; Wiederholer zahlen ein verringertes Entgelt von 15 Euro (brutto). Das Entgelt muß spätestens eine Woche vor der Prüfung beim Schatzmeister eingegangen sein.
2. Die Prüfung wird von einem durch den Vorstand ermächtigten Mitglied des VfDS abgehalten (Betreuer).
3. Das als Betreuer eingesetzte Mitglied wird sich nach der Anmeldung zur Prüfung mit Ihnen in Verbindung setzen, um Zeitpunkt und Ort der Prüfung zu vereinbaren.
4. In der Prüfung sind drei Ausschnitte aus deutschen Handschriften gemäß den Bestimmungen im Aufgabenblatt (siehe unten) in lateinische Schrift zu übertragen.
5. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Übertragungen höchstens 3 Fehler enthalten, davon höchstens 2 in einem Text, sowie höchstens 6 unsichere Lesungen/unlesbare Stellen, davon höchstens 4 in einem Text.
6. Die Kenntnis heute unüblicher Kürzel und Zeichen ist keine Voraussetzung zum Bestehen.
7. Zum Übertragen stehen 2 Stunden zur Verfügung.
8. Die Übertragungen sind handschriftlich mit einem schwarz, grau oder blau schreibenden Schreibwerkzeug niederzulegen.
9. Es ist unzulässig, Bücher, Unterlagen oder andere Hilfsmittel zu benutzen.
10. Das Prüfungsergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Der Betreuer kann zum Ergebnis keine Auskunft erteilen.
11. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie, in Abständen von wenigstens einem halben Jahr, beliebig oft wiederholt werden.

### Bei der Übertragung sind die nachstehenden Bestimmungen zu befolgen:

1. Jede Zeile der Handschrift wird als eigene Zeile wiedergegeben.
2. Absätze werden einheitlich durch Einrückung wiedergegeben. Lassen sich zwei verschiedene Absatzformen unterscheiden, können diese durch Einrückung bzw. Leerzeile wiedergegeben werden.
3. Rechtschreibung und Zeichensetzung folgen der Handschrift.
4. Lang-*s* und Rund-*s* werden beide als *s* wiedergegeben, auch sonst werden keine Buchstabenvarianten unterschieden.
5. Unsichere Lesungen werden durch nachgestelltes „[?]“ kenntlich gemacht. Gänzlich unlesbare Stellen werden durch „⟨unlesbar⟩“ wiedergegeben.
6. Heute unübliche Kürzel und Zeichen werden, falls bekannt, aufgelöst und in spitze Klammern gesetzt. Beispiele: „a. g.“ wird zu „⟨allergnädigste⟩“; „*ſ*“ wird zu „⟨Pfennig⟩“.